Freiheitsstrafe nach Unfallfahrt

33-jährige Polizistin wegen fahrlässiger Tötung in Somborn verurteilt

Freigericht-Somborn (ml). Eine 33-jährige Frau aus Fulda ist gestern vor dem Amtsgericht Gelnhausen zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und drei Monaten verurteilt worden. Eine Bewährung ist somit ausgeschlossen. Im April 2009 hatte die Bundespolizistin, damals in Oberrodenbach wohnhaft, im angetrunkenen Zustand mit ihrem Privatwagen einen 53 Jahre alten Mann auf der Somborner Barbarossastraße von hinten angefahren und war geflüchtet (die GNZ berichtete). Das Opfer starb wenig später am Unfallort, die Fahrerin stellte sich später der Polizei. Das Schöffengericht unter dem Vorsitz von Richterin Petra Ockert folgte nach stundenlanger Beratung mit seinem Schuldspruch dem Antrag der Staatsanwaltschaft. Die Verteidigung hatte vehement für eine nur elfmonatige Haftstrafe plädiert, sogar eine Bewährung nicht ausgeschlossen. Anwalt und Mandantin prüfen noch, ob sie in Berufung gehen.

In der Barbarossastraße erinnerten im April 2009 niedergelegte Blumen und Gestecke an den tragischen Unfall. (Foto: Archiv)

Als Knackpunkt für die Bewertung des Vorwurfs der fahrlässigen Tötung im Straßenverkehr mit anschließender Unfallflucht – jeweils unter Alkoholeinfluss – nannte Richterin Petra Ockert die Dauer des Eifersuchtsstreits mit der 32-jährigen Lebensgefährtin vor dem folgenschweren Unfall. Anders als von der Partnerin bei der ersten Vernehmung geschildert, habe diese Auseinandersetzung nicht drei Stunden, sondern nur wenige Minuten angehalten. Die resultierende seelische Belastung sei daher wesentlich geringer als zuerst angenommen.

Keine Rolle spielte für das Gericht der Polizeiberuf der Angeklagten, es gelte: „ohne Ansehen der Person". Zwar habe die Beschuldigte fluchtartig ihre Wohnung verlassen, weil die Freundin in Rage war, doch sie hatte ein Ziel: ihre Ex-Partnerin in Niedermittlau. Mit dem Handy hätte sie ebenso gut ein Taxi rufen können. Stattdessen habe sie sich übermüdet, alkoholisiert, unter Aufregung und womöglich unter Tränen ans Steuer gesetzt.

Mit diesem für sie untypischen Fehler habe sie einen unbeteiligten Menschen aus dem Leben gerissen, Leid für Familie und Freunde verursacht. Hinweise auf ein Fehlverhalten des nur leicht alkoholisierten Opfers gebe es nicht. „Er hatte keine Chance an dieser Stelle", meinte Ockert. Die Angeklagte sei in dem abschüssigen, schlecht ausgeleuchteten Tempo 30-Bereich zu schnell „ins Nichts" gefahren. „Das kann nicht jedem passieren", urteilte die Richterin – und widersprach deutlich dem Verteidiger. Angesichts der mehrfachen Pflichtwidrigkeit falle das Strafmaß nicht zu hoch aus.

Nach dem Aufprall des Angefahrenen auf der gesplitterten Windschutzscheibe hätte die Angeklagte nicht weiterfahren dürfen, zumal noch Schlimmeres hätte passieren können. Sie habe nicht wissen können, dass die Verletzungen des 53-Jährigen zu schwerwiegend für eine Rettung sind. Dies hatte der Anwalt der Unfallfahrerin zur Beurteilung des Strafmaßes zu bedenken gegeben. Zumindest die Unfallstelle habe die Frau, wohl schlagartig durch den Schock ernüchtert, absichern müssen, denn der tödlich Verletzte lag größtenteils auf der Straße, nachdem er gegen die Wand geschleudert worden war.

Die Erinnerungslücke an den Unfall nahm das Gericht der Angeklagten nicht ab. Es müsse sie das schlechte Gewissen geplagt haben, dass jemand zu Schaden kam. Doch habe sie zuerst aus Angst vor einer Bestrafung an sich gedacht, wie ihre Reaktion auf der Polizeistation – „Ich kenne meine Rechte" – zeige. Diese Umkehr, dreieinhalb Stunden später, spreche dennoch für sie. Dass die Ermittlungen zu diesem Zeitpunkt aufgrund fehlender Spuren ins Leere liefen, habe sie nicht wissen können. Zudem gab es Mitwisser des Vorfalls.

AUS DEM GERICHT

Strafmildernd wirkten sich für die 33-Jährige aus: ihr Geständnis trotz anhaltenden Verdrängungseffekts, keinerlei Vorstrafen, ihre Therapie und der Verlust der eigenen beruflichen Existenz. Die Staatsanwaltschaft hob – anders als Ockert – aber die Vorbildfunktion als Polizeibeamtin hervor. Dies unterstützte auch die Nebenklage, die eine Bewährungsstrafe ausschloss. Die Verteidigung hielt den Antrag der Staatsanwaltschaft für deutlich überzogen. Sie unterstellte, der 53-Jährige sei teilweise auf der Straße unterwegs gewesen; eine Verhinderung des Unfalls sei mit einer Vollbremsung im nüchternen Zustand schon bei 49 Kilometern pro Stunde nicht möglich gewesen. Eine intuitive Rettungshandlung lag jedoch bei seiner Mandantin gar nicht vor, denn sie habe vor lauter Aufregung und Tränen den Mann nicht erkannt. Ihre Selbstanzeige sei stark zu berücksichtigen. Die von der Verteidigung beantragte Strafdauer von unter einem Jahr hätte die Verurteilte vor dem Verlust ihres Beamtinnenverhältnisses bewahrt.

Vor den Plädoyers hatte sich die Fuldaerin bei der 34-jährigen Tochter des Toten sowie dem Rest der Familie für das Geschehene entschuldigt. Erst nach Aufforderung des Gerichts stellte sie Augenkontakt her. Ihr Blick ging sonst zumeist ins Leere.

Warum Autofahrer nach Unfällen flüchten, ohne sich um Schäden oder Verletzte zu kümmern

Reißaus nach Alkohol-Rausch

Krasser Fall von Unfallflucht: Erst um- dann weitergefahren.

Fotos: rz/nkö

Von Norman Körtge

Frankfurt – Unfallflucht ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat. Das gilt schon für einen beim Ausparken entstandenen Kratzer und erst recht für einen schweren Unfall. In letzter Zeit häufen sich in Frankfurt die Fälle von Fahrerflucht, in denen Menschen schwer verletzt oder gar getötet wurden.

Allein am vergangenen Wochenende gab es in Frankfurt wieder zwei besonders krasse Fälle von Fahrerflucht. Am Samstagabend gegen 23.40 Uhr wurden zwei Fußgänger beim Überqueren der Martin-Luther-Straße von einem Auto angefahren und schwer verletzt. Der Autofahrer flüchtete. Die Fahndung läuft. Erfolgreich war diese bei einem 22-Jährigen, der am frühen Sonntagmorgen mit seinem 7er-BMW einen Auffahrunfall in der Eschenheimer Anlage verursacht hatte. Er floh zunächst, bis ihn die Polizei in der Hanauer Landstraße stellte. Der Täter rammte dabei einen quer gestellten Streifenwagen und verbarrikadierte sich anschließend in seinem Wagen. Erst nachdem die Polizisten eine Scheibe eingeschlagen und einen Diensthund in den BMW schickten, konnte der alkoholisierte Mann festgenommen werden.

Reiner Mähringer-Kunz

In Erinnerung haben viele Frankfurter auch noch den tödlichen Unfall in Rödelheim im Dezember 2009. Ein 14-jähriger Skateboardfahrer wurde überfahren und getötet. Der Fahrer flüchtete, stellte sich aber wenige Tage später der Polizei. Über die Hintergründe wird bis heute spekuliert

„Bei Fahrerfluchten sind oft Alkohol oder Drogen im Spiel", weiß Willi Schleich, Leiter der Offenbacher Verkehrsinspektion aus langjähriger Erfahrung. Prominenter Fall: Zurzeit wird Ex-Böhse-Onkelz-Sänger Kevin Russell der Prozess gemacht (der EXTRA TIPP berichtete). Er soll unter Drogeneinfluss am vergangenen Silvesterabend einen Unfall mit zwei Schwerverletzten verursacht haben.

Ein weiterer Grund für Unfallflucht bei reinen Sachschäden könnte auch die Furcht vor den Kosten oder die Heraufstufung in der Versicherung sein.

Tiefergehende Ursachen für Unfallfluchtfahrten nennt der Frankfurter Diplom-Psychologe und Verhaltenstherapeut Reiner Mähringer-Kunz. Er ordnet die Täter in verschiedene Kategorien ein (siehe gelber Kasten auf dieser Seite).

Mähringer-Kunz, der seit 15 Jahren in seiner Frankfurter Praxis auch Verkehrssünder auf die MPU vorbereitet, versucht seinen Klienten unter anderem die Sicht des Opfers näher zu bringen. Dass sich Unfallflüchtige erst am nächsten Morgen melden mit der Ausrede, sie hätten unter Schock gestanden, wertet der Psychologe als Schutzbehauptung: „Oft haben sie sich anwaltlich beraten lassen und stellen sich dann, um die Strafe zu mildern."

Wer nach einem Parkplatzrempler gar nicht erst in den Verdacht kommen will, als Unfallflüchtiger zu gelten, sollte die Polizei anrufen, rät Erster Polizeihauptkommissar Willi Schleich.

Haftstrafe für Böhse-Onkelz-Sänger

Kevin Russell muss nach Drogen-Fahrt zwei Jahre und drei Monate ins Gefängnis

Der Sänger Kevin Russell ist zu einer Haftstrafe verurteilt worden. *(Foto: dpa)*

Frankfurt (dpa). Der Sänger der Rockband Böhse Onkelz, Kevin Russell, ist vom Landgericht Frankfurt zu zwei Jahren und drei Monaten Haft verurteilt worden.

Russell war wegen gefährlicher Körperverletzung, gefährlicher Straßenverkehrsgefährdung und Unfallflucht angeklagt. „Die einzige Ursache für diesen Unfall war fahrerisches Versagen dieses Fahrers", sagte der Vorsitzende Richter Klaus Eckhardt gestern in seiner Begründung. Dieses Versagen sei nur erklärlich durch Drogen und Medikamente. Der Führerschein wurde ihm für vier Jahre entzogen.

Der 46 Jahre alte Angeklagte nahm das Urteil gefasst auf. Die Staatsanwaltschaft hatte drei Jahre und vier Monate Haft gefordert. Die Verteidigung hatte kein Strafmaß genannt, aber darauf hingewiesen, dass Zweifel an der Täterschaft Russells bleiben. Der Sänger der vor fünf Jahren aufgelösten Band sei zudem ein „schwer kranker Mann".

Russell hatte nach der Feststellung der Strafkammer unter Drogeneinfluss am Silvesterabend mit Tempo 230 auf der Autobahn von Wiesbaden nach Frankfurt einen Unfall verursacht, bei dem zwei junge Männer lebensgefährlich verletzt wurden. Statt zu helfen, vergewisserte er sich kurz, dass Helfer am Ort waren und floh dann.

■ Hessen

05/10/10 Gelnhäuser Tgbl.

16.09.2010 | 23:04 Uhr

POL-DA: Motorradfahrer stürzt bei Unfall und wird anschließend überrollt-dunkler Van flüchtet

Groß-Umstadt (ots) - Am Donnerstag (16.) kam es gegen 21.45 h auf der B 45, Höhe Groß-Umstadt, zu einem schweren Verkehrsunfall. Ein 16-jähriger Fahrer eines Leichtkraftrades (leichtes Motorrad, fahrbar ab 16 J.) befuhr die B 45 aus Richtung Dieburg kommend. Nach bisherigen Ermittlungen übersah er beim Abbiegen an der Anschlussstelle Groß-Umstadt/Georg-August-Zinn-Str. einen entgegenkommenden Pkw. Beim Zusammenstoß wurde der Motorradfahrer auf die Fahrbahn geschleudert und von einem dem Pkw nachfolgenden Fahrzeug überrollt und dabei schwerstverletzt. Bei diesem Fahrzeug soll es sich um einen vermutlich dunklen Van gehandelt haben, der unvermindert seine Fahrt in Richtung Dieburg fortsetzte. Eine sofort eingeleitete Fahndung verlief bisher ohne Erfolg. Der Van könnte im vorderen Bereich unfallbeschädigt sein. Zeugen des Unfalls und Hinweisgeber zu dem unfallflüchtigen Fahrzeug werden gebeten sich mit der Polizeistation Dieburg, Tel. 06071/96560 in Verbindung zu setzen. Bei neuen Erkenntnissen wird nachberichtet.

Klaus Lehmann, Polizeiführer vom Dienst

ots Originaltext: Polizeipräsidium Südhessen
Digitale Pressemappe:
http://www.polizeipresse.de/p_story.htx?firmaid=4969

Rückfragen bitte an:

Polizeipräsidium Südhessen
Klappacher Straße 145
64285 Darmstadt
Polizeiführer vom Dienst (PvD)

Telefon: 06151 - 969 3030
E-Mail: ppsh (at) polizei.hessen.de

FNP 01.11.10

Unfallopfer liegengelassen

Frankfurt. Bei einem Verkehrsunfall in der Balduinstraße (Oberrad) ist am Samstagabend eine 22 Jahre alte Radfahrerin von einem Pkw angefahren und beim Sturz auf die Straße schwer verletzt worden. Der Unfallverursacher flüchtete mit seinem Wagen über den Gehweg, ohne sich um die mitten auf der Fahrbahn liegende Verletzte zu kümmern. Bewohner benachbarter Häuser eilten herbei, leisteten Erste Hilfe und alarmierten Polizei und Rettungsdienste. Nach ihrer Einlieferung in ein Krankenhaus stellten die Ärzte bei der 22-Jährigen, die ohne Helm gefahren war, schwere Kopfverletzungen fest. Die Polizei sucht Unfallzeugen. Diese werden gebeten sich mit dem 8. Polizeirevier, Tel.:(0 69) 755-108 00, in Verbindung zu setzen.

Fußgänger von Auto angefahren - schwer verletzt

16.10.2010, 18:18 Uhr

Nauheim/Groß-Gerau - Ein 39 Jahre alter Fußgänger ist in der Nacht zum Samstag in Nauheim bei Groß-Gerau von einem Auto angefahren und schwer verletzt worden. Der Autofahrer sei weitergefahren, teilte die Polizei in Groß-Gerau mit. Von ihm fehlte zunächst jede Spur. Der 39-Jährige wurde unter anderem mit einer Gehirnerschütterung ins Krankenhaus gebracht. Er hatte angegeben, beim Überqueren der Fahrbahn von dem Wagen erfasst worden zu sein. Er wurde auf die Straße geschleudert, Anwohner alarmierten den Notarzt.

Dokumenten Information
Copyright © mittelhessen.de 2010
Copyright © dpa - Deutsche Presseagentur 2010
Dokument erstellt am 16.10.2010 um 18:45:09 Uhr

FNP 20/9/10

16-Jähriger von Auto erfasst – schwer verletzt

Frankfurt. Eine 16 Jahre alter Jugendlicher wurde in der Nacht zum Sonntag auf der Mainzer Landstraße (Gallus) von einem Auto angefahren und schwer verletzt. Der Fahrer flüchtete, konnte ab am Sonntag in Offenbach vernommen werden. Es passierte in Höhe der Hausnummer 372. Der 16-Jährige wollte bei Rotlicht die Straße überqueren, als das Auto einen haltenden Linienbus überholte und den Fußgänger erfasste. Der 16-Jährige wurde auf die Straße geschleudert und musste mit schweren Verletzungen in ein Krankenhaus gebracht werden. Der 39-jähriger Pkw-Inhaber räumte am Sonntagmorgen eine Unfallbeteiligung ein, macht jedoch keine näheren Angaben zur Sache. *red*

FNP 11.10.2010

Seite 5

Unfall: Opfer liegengelassen

Büdingen/Gießen. Ein 73 Jahre alter Mann ist in der Nacht zum Sonntag bei Büdingen in Mittelhessen von einem Auto erfasst und lebensgefährlich verletzt worden. Nach Angaben der Polizei fand eine zufällig vorbeikommende Autofahrerin den Schwerverletzten im Straßengraben. Der Unfallverursacher war geflüchtet. Durch Zeugenhinweise konnte die Polizei ihn aber festnehmen. *lhe*

Flüchtiger Fahrer auf der Autobahn gefasst

Frankfurt. Nach einem Verkehrsunfall im Riederwald brauste ein 40-jähriger Mann mit seinem Golf auf der Flucht vor der Polizei mit plattem Reifen und ohne auf rote Ampeln zu achten auf die A 661 am Ratswegkreisel. Dort endete die Flucht, weil das Fahrzeug streikte. Als die Polizei den Mann festnehmen wollte, wehrte er sich heftig. „Die Festnahme konnte mit leichter körperlicher Gewalt von den eingesetzten Beamten erfolgreich durchgesetzt werden", heißt es im gestrigen Polizeibericht. Der Fahrer wurde dabei leicht verletzt: Er erlitt eine Platzwunde am Kopf. Bei ihm wurde eine Blutentnahme durchgeführt, sein Auto sichergestellt und ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. *red*

FNP 11/10/10